



Bundeshaushalt 2002

Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005

Anlagen

A) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und finanzpolitische Ausgangslage

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts bis 2005

1. Nach einem außergewöhnlich kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,0 % im Jahr 2000 ist die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von einer vorübergehenden Abschwächung gekennzeichnet, die sich bereits im zweiten Halbjahr 2000 angedeutet hatte. Die Ursachen für diese Eintrübung entstanden hauptsächlich im außenwirtschaftlichen Bereich: Die Abschwächung der Weltkonjunktur wirkte sich dämpfend auf die Exporte aus und die drastische Energiepreisverteuerung absorbierte einen Teil der inländischen Nachfrage. Beides wirkt in diesem Jahr nach. Die Entlastungen durch die Steuerreform stützen jedoch die Inlandsnachfrage, insbesondere den privaten Konsum. Noch ist die BIP-Entwicklung zwar verhalten, sie hat sich im ersten Quartal 2001 mit 0,4 % gegenüber dem Vorquartal jedoch wieder leicht erholt. Mit der Prognose von rd. 2 % realem BIP-Zuwachs in 2001 und rd. 2 ¼ % in 2002 liegt die Bundesregierung im Mittelfeld der jüngsten Prognosen.

Von der fortgesetzten Aufwärtsentwicklung wird auch der Arbeitsmarkt weiter profitieren. Insgesamt dürfte die Erwerbstätigkeit im Finanzplanzeitraum um jahresdurchschnittlich über 275.000 Beschäftigte zunehmen und der seit 1998 erhebliche Abbau der Arbeitslosigkeit sich fortsetzen.

2. Die mittelfristige Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts ist geprägt von der Fortsetzung des Konsolidierungskurses auf allen Ebenen. Bund, Länder und Gemeinden bleiben - zum Teil deutlich - unter der im Finanzplanungsrat vereinbarten Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf 2 %. Steuermindereinnahmen gegenüber der mittelfristigen Steuerschätzung des Vorjahres stellen deshalb die finanzpolitischen Ziele nicht in Frage.

Das Defizit des Öffentlichen Gesamthaushalts sinkt nach der neuesten mittelfristigen Finanzprojektion von rd. 37 ½ Mrd. € im Jahr 2001 auf rd. 7½ Mrd. € im Jahr 2005. Damit sind die Defizit-Ziele erreichbar, auf die Deutschland sich im Stabilitätsprogramm festgelegt hat. Voraussetzung ist, dass die Konsolidierungsanstrengungen auf allen Ebenen konsequent weiterbetrieben werden, auch damit der Steuersenkungsschritt 2005 finanzpolitisch bewältigt werden kann.

II. Finanzpolitische Ausgangslage und Strategie

Zentrale Aufgabe der Finanzpolitik bleibt die nachhaltige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates. Die Verschuldung des Bundes in Höhe von fast 750 Mrd. € engt den finanzpolitischen Spielraum nach wie vor stark ein. Die Zinszahlungen binden rd. 20 % der gesamten Steuereinnahmen des Bundes. Nachhaltige Konsolidierung bleibt daher das wichtigste Element der Zukunftsvorsorge und ein Schlüssel zur Verbesserung der Qualität der Staatsausgaben. Nur durch die konsequente Umsetzung der Konsolidierungsstrategie des Zukunftsprogramms 2000 können Handlungsspielräume zurückgewonnen und mehr Generationengerechtigkeit erreicht werden.

Die Finanzpolitik orientiert sich an zwei Leitplanken, die einen langfristigen, verlässlichen Orientierungsrahmen für künftige finanzpolitische Entscheidungen bilden: Die Rückführung der öffentlichen Verschuldung sowie ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem. Durch eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen sinken die staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Neue finanzpolitische Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt werden und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotentials der Wirtschaft bei.

Der klare finanzpolitische Kurs hat bereits wichtige Erfolge erzielt:

Die Steuerreform stärkt die Binnennachfrage, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und die konjunkturelle Entwicklung. Strikte Ausgabenbegrenzung hat den Rückgang der Neuverschuldung bewirkt - mit der Steuerreform einhergehende Einnahmenverluste wurden aufgefangen.

Die Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Höhe von knapp 51 Mrd. € sind vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt worden. Das hat Spielräume für zukunftsweisende Investitionen geschaffen. Entsprechend der Devise „Zukunftsinvestitionen statt Zinszahlungen“ werden Zinersparnisse in Höhe von rd. 7,5 Mrd. € insbesondere im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms vom Herbst 2000 für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in Forschung und Bildung sowie zur Energieeinsparung eingesetzt; dadurch hat sich die Qualität der öffentlichen Ausgaben deutlich verbessert.

Das Gebot einer nachhaltigen Finanzpolitik erfordert weiterhin eine strikte Begrenzung des Ausgabenzuwachses. Zusätzliche Ausgaben müssen durch Kompensation an anderer Stelle im Rahmen der vorgegebenen Neuverschuldung gegenfinanziert werden. Ziel der Finanzpolitik des Bundes bleibt im Jahre 2006 ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung. Danach soll die Verschuldung schrittweise abgebaut werden.

Die Finanzpolitik entspricht den Vereinbarungen auf europäischer Ebene. Um die Stabilität des Euro zu sichern, haben sich die Länder der Eurozone im Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet, mittelfristig ihre Haushalte nahezu auszugleichen oder Überschüsse zu erzielen. An diesen Vorgaben wird sich die deutsche Finanzpolitik weiterhin orientieren.

III. Finanzpolitische Handlungslinie: Schulden abbauen, notwendige Reformen auf den Weg bringen.

Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2002 und dem Finanzplan 2001 bis 2005 belegt die Bundesregierung erneut, dass nachhaltig solide Staatsfinanzen einen wesentlichen Pfeiler ihrer Politik darstellen. Dabei ist Grundlage der Haushaltspolitik, die nationalen und europarechtlichen Vorgaben einzuhalten. Nur ein finanziell gesunder Staat kann die gegenwärtigen und zukünftigen Reformvorhaben in Angriff nehmen. Folgerichtig wurden daher die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen von rd. 51 Mrd. € ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt.

Ziel dieser Bundesregierung bleibt weiterhin, bis 2006 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Die mit dem Zukunftsprogramm 2000 beschlossene schrittweise Rückführung der Nettokreditaufnahme des Bundes wird daher konsequent umgesetzt. Dies ist umso bemerkenswerter, als gegenüber der bisherigen Finanzplanung erhebliche Veränderungen insbesondere aufgrund folgender Faktoren vorgenommen wurden: Notwendige Anpassung der mittelfristigen Steuerentwicklung, weitreichende Verbesserungen in der Familienförderung, finanzielle Ausgestaltung der Rentenreform, Verstetigung des Zukunftsinvestitionsprogramms bis 2003, Einleitung einer neuen Agrarpolitik. Neben diesen neuen Vorhaben galt es auch, die eingeleiteten Reformvorhaben zu verstetigen. Die Bundesregierung hat diese Aufgaben mit dem Finanzplan 2001 bis 2005 verantwortungsvoll gelöst und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Konsolidierung und gestalterischer Politik hergestellt. Hierzu beigetragen hat im Wesentlichen auch die restriktive Ausgabenpolitik der Bundesregierung, die mit einer nominalen Ausgabensteigerung von durchschnittlich 0,8 v.H. im Finanzplanzeitraum klar zum Ausdruck kommt. Der Bund wird damit seiner nationalen und europäischen Verantwortung im Gefüge aller Ebenen gerecht.

B) Eckdaten des Entwurfs des Bundeshaushalts 2002 und des Finanzplans

2001 - 2005

I. Überblick

Bundeshaushalt 2002 und Finanzplan 2001 bis 2005 werden zum ersten Mal ausschließlich in der neuen, ab 1. Januar 2002 gültigen gemeinsamen Währung der Euro-Teilnehmerstaaten aufgestellt.

Es sind folgende Eckdaten vorgesehen:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	- in Mrd. € -					
Ausgaben	244,4	243,9	247,8	249,4	251,9	254,4
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.		- 0,2	1,6	0,6	1,0	1,0
Steuereinnahmen	198,8	196,6	204,2	212,3	223,1	227,9
Sonstige Einnahmen	21,9	24,9	22,5	21,6	18,6	21,5
Nettokreditaufnahme	23,8	22,3	21,1	15,5	10,2	5,0
<u>nachrichtlich:</u>						
Investitionen	28,1	29,6	28,3	27,7	26,2	26,2
Differenzen durch Rundungen möglich						

Die durchschnittliche nominale Ausgabensteigerung von nur 0,8 v.H. im Zeitraum 2001 bis 2005 unterstreicht die Entschlossenheit der Bundesregierung zur Fortführung der Ausgabenbegrenzung. Die Steigerungsrate liegt deutlich unter dem erwarteten Anstieg des nominalen BIP und der im Finanzplanungsrat beschlossenen Begrenzung des Ausgabenwachstums von 2 v.H. pro Jahr.

Im Jahr 2002 liegen folgende Finanzkennziffern den Eckdaten zugrunde:

Der Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Soll 2001 um 3,9 Mrd. € bzw. 1,6 v.H. beruht zu einem erheblichen Teil auf Mehrausgaben zur Defizitdeckung des Bundeseisenbahnvermögens. Für das laufende Jahr zu erwartende Einnahmen aus dem Verkauf der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften in Höhe von knapp 2,4 Mrd. €, die sich defizitsenkend auf den Wirtschaftsplan des Bundeseisenbahnvermögens und damit ausgabereduzierend auf den Bundeshaushalt auswirken, stehen im Jahr 2002 nicht mehr zur Verfügung. Daneben ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 2,6 Mrd. € beim zusätzlichen Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung, die durch die Einnahmen aus der Ökosteuer in vollem Umfang gegenfinanziert werden und sich als Beitragsentlastung niederschlagen.

Die Nettokreditaufnahme wird - wie im Zukunftsprogramm 2000 beschlossen - kontinuierlich zurückgeführt. Mit 21,1 Mrd. € unterschreitet die Nettokreditaufnahme 2002 die des laufenden Jahres um 1,2 Mrd. €. Das Niveau der über Kredite finanzierten Ausgaben liegt mit 8,5 v.H. in einer Größenordnung, die seit 1974 nur im Jahr 1989 unterschritten wurde. Seit 1974 hat der Bund über die jährliche Neuverschuldung seine Gesamtverschuldung um über 500 Mrd. € erhöht. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, damit langfristig die Verschuldung des Bundes zurückgeführt und die politische Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Bundes gestärkt wird.

Die Investitionsausgaben im Bundeshaushalt 2002 steigen mit 28,3 Mrd. € um 1,2 Mrd. € gegenüber dem vorgesehenen Wert im bisherigen Finanzplan. Dies dokumentiert zusammen mit den weiteren Reformvorhaben die Absicht der Bundesregierung, die Qualität der Staatsausgaben zukunftsorientiert zu steigern.

II. Wesentliche Haushaltsschwerpunkte

1. Familienförderung

Unter konsequenter Fortführung der wirkungsvollen Steuerpolitik der Bundesregierung insbesondere zugunsten von Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung vorgelegt. Damit wird der Erziehungsbedarf ab 2002 angemessen im Steuerrecht berücksichtigt und gleichzeitig ein wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung der ökonomischen Basis von Familien geleistet.

Der Gesetzentwurf enthält folgende Maßnahmen, die Familien mit Kindern ab 2002 in Höhe von 2 ½ Mrd. € pro Jahr entlasten:

- Das Kindergeld für erste und zweite Kinder wird nochmals spürbar um 16 € angehoben. Es soll für das erste bis dritte Kind 154 € betragen. Dies bedeutet eine Anhebung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um über 41 € monatlich seit 1999.
- Das allgemeine sächliche Existenzminimum eines Kindes wird den aktuellen Lebensverhältnissen angepasst.
- Der bisherige Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.548 € wird um eine Erziehungskomponente ergänzt.
- Für Kinder unter 14 Jahren wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten eingeführt, soweit diese den Betreuungsfreibetrag übersteigen.
- Auch der Ausbildungsbedarf eines Kindes wird künftig in den Familienleistungsausgleich einbezogen. Dafür ist ein einheitlicher Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung vorgesehen. Bei volljährigen Kindern, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, wird darüber hinaus ein Sonderbedarf anerkannt. Zur Abgeltung dieses Sonderbedarfs kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag in Höhe von 924 € abgezogen werden.
- Der Haushaltsfreibetrag wird stufenweise sozialverträglich abgeschmolzen. Der Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse wird gestrichen.

2. Rente und Arbeitsmarkt

Rente

Der Bund beteiligt sich in weiter wachsendem Maße an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. So steigen die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung von 72,2 Mrd. € im Jahr 2002 auf 79,2 Mrd. € im Jahr 2005. Die Mittel, die der Bund allein im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses im Zusammenhang mit der Einführung der Ökosteuer der Rentenversicherung zur Stabilisierung der Alterssicherung zur Verfügung stellt, wachsen von 6,8 Mrd. € im kommenden Jahr über 10,2 Mrd. € in 2005 bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich rd. 22 Mrd. € an.

Insgesamt finanziert der Bund im Jahr 2002 über 35 v.H. der Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung.

Um die Rentenversicherung auf die demografische Entwicklung einzustellen und sie zukunftsfähig zu gestalten, wurde eine umfassende Reform dieses Sozialversicherungszweiges in Angriff genommen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist damit langfristig sicher und bezahlbar. Heutige und künftige Beitragszahler werden nicht überfordert und die Leistungen werden weiterhin auf einem angemessenen Niveau gehalten.

Folgende wesentliche Punkte wurden im Rahmen der Rentenreform umgesetzt:

- Die Rentenanpassung orientiert sich wieder an der Lohnentwicklung. Mit der veränderten Anpassungsformel wird zugleich gewährleistet, dass für die heutigen Rentner und Rentnerinnen und die Rentenzugänge ein einheitliches Rentenniveau gewährleistet ist.
- Die Witwen- und Witwerrenten wurden reformiert und um eine Kinderkomponente ergänzt.
- Die rentenrechtliche Absicherung jüngerer Versicherter mit lückenhaften Erwerbsverläufen wurde verbessert.
- Bei der Rentenberechnung findet eine Höherbewertung statt, soweit mindestens zwei Kinder zeitgleich erzogen wurden oder die Erziehung eines Kindes stattfand und gleichzeitig ein unterdurchschnittliches Arbeitseinkommen erzielt wurde.
- Um Armut insbesondere im Alter zu vermeiden, wird eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt.

- Insbesondere mit dem Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge sowie durch die Einführung von Pensionsfonds wird die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt. Dies ermöglicht es, den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard im Alter zu gewährleisten. Der ergänzende Aufbau eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wird staatlich massiv gefördert - mit dem größten Programm zum Aufbau von Altersvorsorgevermögen, das es je gab: Die steuerlichen Regelungen zur zusätzlichen privaten Altersvorsorge und zur betrieblichen Altersvorsorge bewirken ab dem Jahr der vollen Wirksamkeit Mindereinnahmen zu Lasten des Bundes in Höhe von voraussichtlich über 4,6 Mrd. € p.a.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtig angenommenen Eckwerte bleibt der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 unter 20 % und steigt trotz der abzusehenden demografischen Entwicklung bis zum Jahre 2030 nicht über 22 %. Das Rentenniveau wird 2030 zwischen 67 und 68 % liegen.

Arbeitsmarkt

Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung von Anfang Mai dieses Jahres wird die Zahl der Arbeitslosen gegenüber 3,889 Mio. im Jahr 2000 voraussichtlich um 181.000 im laufenden Jahr und um weitere 229.000 im Jahr 2002 auf dann 3,479 Mio. zurückgehen. In den Jahren 2003 bis 2005 ist eine weitere jährliche Abnahme um etwa 200.000 zu erwarten. Gleichzeitig ist der Beschäftigungsaufbau größer als die Abnahme der Arbeitslosigkeit.

Dies führt zu einem weiteren Rückgang der Ausgaben für das Arbeitslosengeld und zu steigenden Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung. Wie bereits im Finanzplan 2000 bis 2004 vorgesehen, benötigt die Bundesanstalt für Arbeit daher ab 2002 keinen Zuschuss des Bundes mehr, nachdem im laufenden Jahr noch rd. 614 Mio. € vorgesehen sind.

Der Ansatz 2002 für die Arbeitslosenhilfe wird gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 400 Mio. € auf 11,7 Mrd. € aufgestockt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der Bezieher von Arbeitslosenhilfe nicht in gleichem Maße zurückgeht wie die Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung wird die Wirksamkeit der aktiven Arbeitsförderung mit dem Ziel eines deutlicheren Abbaus der Langzeitarbeitslosigkeit weiter erhöhen.

Die Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte werden weitergeführt. Dabei wird die Sprachförderung für diesen Personenkreis in ein neues Gesamtsprachkonzept für Zuwanderer mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus eingebettet. Für das neue Sprachförderkonzept werden im Bundeshaushalt 2002 173,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik haben Bund und Bundesanstalt für Arbeit im laufenden Jahr 22,7 Mrd. € vorgesehen. Wegen der vor allem in den neuen Bundesländern immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit werden die Ausgaben auch im kommenden Jahr auf hohem Niveau fortgeführt.

3. Bildung und Forschung

Die Ausgaben für Bildung und Forschung steigen entsprechend dem bisherigen Finanzplan weiter an. Hinzu treten die im Zukunftsinvestitionsprogramm vorgesehenen Mittel in Höhe von je rd. 300 Mio. € p.a. bis 2003. Insgesamt stehen somit im Jahr 2002 mit rd. 8,4 Mrd. € über 2,7 v.H. mehr als im laufenden Jahr und rd. 12 v.H. mehr zur Verfügung als im Jahr 2000.

Wichtige Bereiche wie Informationstechnik, Biotechnologie, Genom- und Gesundheitsforschung sowie umweltgerechte, nachhaltige Entwicklung einschließlich der Geowissenschaften werden weiter intensiviert. Die erneute Verstärkung dieser Zukunftsausgaben trägt dazu bei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu erhalten und die Voraussetzungen für die Erschließung von Wachstumsmärkten mit zukunftssträchtigen Technologien zu schaffen. Das schafft attraktive Arbeitsplätze in einer sich wandelnden Wirtschaft.

Die Bundesregierung wird die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland stärken. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen bessere Bedingungen, vor allem die Möglichkeit, unabhängig zu lehren und zu forschen. Mit einem Begleitprogramm zur Reform des Hochschuldienstrechts wird der Bund die Länder bei der Einführung der Juniorprofessoren in den nächsten Jahren mit insgesamt rd. 180 Mio. € spürbar unterstützen.

Die Ausgaben für das BAföG steigen gegenüber dem laufenden Jahr um 50,3 Mio. €; darin spiegeln sich die Auswirkungen des in diesem Jahr in Kraft getretenen Ausbildungsförderungsreformgesetzes ab. Das Aufstiegsfortbildungsförderungs-

gesetz wird novelliert. Mit dem Ausbau des Meister-BAföG werden die Rahmenbedingungen für eine berufliche Weiterqualifizierung und den Schritt in die berufliche Selbständigkeit verbessert. Die Familien- und Existenzgründerkomponente wird verstärkt, eine größere Teilhabe von ausländischen Fachkräften soll erreicht werden. In den Einzelplänen der Ministerien für Bildung und Forschung bzw. für Wirtschaft und Technologie sind im Jahr 2002 zusammen 76,1 Mio. € vorgesehen.

4. Wirtschafts- und Technologieförderung

Im Haushalt des Wirtschaftsministers liegt bei vollständiger Abdeckung der Verpflichtungen aus dem Kohlekompromiss vom 13. März 1997 weiterhin ein Schwerpunkt bei der Mittelstands- und Technologieförderung. Der auf den Aufbau Ost entfallende Ausgabenanteil bleibt stabil.

Die Mittel für die Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen belaufen sich im Jahr 2002 auf rd. 462 Mio. € (Ist 2000: 434 Mio. €). Im Finanzplanungszeitraum wird die Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt. Die gesamte Mittelstandsförderung des Wirtschaftsministers beträgt 2002 rd. 730 Mio. €.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist für die neuen Länder eine Verpflichtungsermächtigung auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 751 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2002 steht damit zusammen mit den komplementären Landesmitteln und den EU-Mitteln ein gegenüber 2001 erhöhter Bewilligungsrahmen in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € für neue Projekte zur Verfügung. Entgegen dem bisherigen Trend wird hier eine nachhaltige Verstärkung erreicht.

Für die Förderung der erneuerbaren Energien sind 233 Mio. € vorgesehen.

Die anteilige Finanzierung der Entwicklungskosten des Airbus A 380 wird im Hinblick auf die Erträge aus der Darlehensgewährung vom ERP-Sondervermögen übernommen. Der Bund trägt die ggf. entstehenden Ausfälle.

Vor dem Hintergrund der innerhalb der OECD geführten Diskussion über die Einführung eines neuen Auftragsfinanzierungssystems im Werftenbereich wird für die nationale Umsetzung Vorsorge getroffen.

5. Verkehr und Wohnungswesen

Der Einzelplan 12 hat im Jahr 2002 ein Volumen von 26,3 Mrd. € und ist mit 13,5 Mrd. € der größte Investitionshaushalt.

Schwerpunkt des Verkehrsbereiches sind die Investitionen in die Bundesfernstraßen, die Schienenwege und die Bundeswasserstraßen sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Schwerpunkt bei den nicht-investiven Ausgaben ist der Zuschuss an das Bundeseisenbahnvermögen, das Dienstherr der Deutsche Bahn AG zugewiesenen Beamten und Eigentümer der nicht-bahnnotwendigen Immobilien ist. Der Zuschuss muss im Jahr 2002 auf 6,6 Mrd. € angehoben werden, nachdem er im Jahr 2001 wegen der hohen Privatisierungseinnahmen aus der Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften auf 4,5 Mrd. € gesenkt werden konnte.

Bereits mit dem Haushalt 2002 wird die Einführung der streckenbezogenen Autobahnmaut für schwere Lkw, die ab 2003 erhoben wird, vorbereitet. Im Haushalt ist Vorsorge dafür getroffen, dass die für diese Aufgabe erforderlichen 973 Mitarbeiter rechtzeitig geschult und eingearbeitet werden können. Das Personal soll weitestgehend durch Umsetzungen von anderen Bundeseinrichtungen, die von Aufgabenrückgang oder Aufgabenwegfall betroffen sind, sowie durch Umsetzungen im Bundesamt für Güterverkehr gewonnen werden. Die Einnahmen aus der Autobahnmaut fließen nach Abzug der Ausgaben für das System und der bereits in der Finanzplanung enthaltenen Gebühreneinnahmen in das Anti-Stau-Programm, das die Bundesregierung im letzten Jahr beschlossen hat. Die Einnahmen aus der Gebühr und die Ausgaben für das Anti-Stau-Programm werden veranschlagt, wenn über die Höhe der Maut entschieden worden ist.

Im Bereich Wohnungswesen und Städtebau ist das Wohngeld mit 2,1 Mrd. € der größte Ausgabebetitel. Im Jahr 2002 wird die in diesem Jahr in Kraft getretene Wohngeldleistungs-Novelle auf der Ausgabenseite die volle Wirksamkeit entfalten.

Der wohnungswirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Ländern erfordert weitere Anstrengungen. Zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft werden bereits beginnend ab 2001 im Rahmen der Altschuldenhilfe-Verordnung insgesamt 358 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ferner wird zur Lösung der Leerstandsprobleme ein Programm „Stadtumbau Ost“ aufgelegt. Für die Entwicklung städtebaulicher Konzepte im Rahmen eines Wettbewerbs sind im Jahr 2002 Ausgaben in Höhe von 16 Mio. € vorgesehen. Zur Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen werden ab 2002 jährlich 153 Mio. € als Verpflichtungsrahmen bereitgestellt; ab 2005 erfolgt die Abfinanzierung der bereits eingegangenen Verpflichtungen sowie die Finanzierung neuer Maßnahmen aus dem zu verlängernden Investitionsförderungsgesetz.

Das in diesem Jahr begonnene Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung wird bis einschließlich 2005 mit jährlich 205 Mio. € fortgeführt.

6. Verteidigung

Im Verteidigungshaushalt werden bis zum Jahr 2005 rd. 23,62 Mrd. € p.a. bereitgestellt.

In diesen Plafonds enthalten sind die mit dem laufenden Haushalt in den Epl. 14 übergeleiteten Südosteuropamittel (rd. 1 Mrd. €), die auch für Investitionen zur Verfügung stehen. Für Investitionen in die Modernisierung der Bundeswehr können darüber hinaus in bedeutendem Umfang Mehreinnahmen aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens eingesetzt werden.

Für Personalausgaben stehen im Verteidigungshaushalt in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils 12,5 Mrd. € zur Verfügung. Innerhalb dieser Plafondlinie können die im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr erforderlichen Maßnahmen eingebracht werden.

7. Landwirtschaft

Im Mittelpunkt der von der Bundesregierung eingeleiteten Wende in der Agrarpolitik stehen die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Zur Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft auf diese Ziele soll verstärkt auf das von der Europäischen Union (EU) vorgesehene Instrumentarium zurückgegriffen werden. Die im Rahmen der sog. Modulation (Umlenkung von Direktzahlungen in Maßnahmen der Strukturförderung, insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und Öko - Landbau) zusätzlich erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel sollen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereit-

gestellt werden. Der Haushaltsentwurf 2002 enthält die notwendigen Mittel für einen Bundesanteil, der im Jahr 2002 eine Modulation von 3 % der Direktzahlungen erlaubt. Ab dem Jahr 2003 soll der Modulationssatz auf 6 % gesteigert werden. Daher sind im Jahr 2002 rd. 943 Mio. € für die Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen.

Darüber hinaus sind für ein Sonderprogramm des Bundes zur Förderung des Öko-Landbaus sowie für die Entwicklung von Modellregionen insgesamt 48 Mio. € pro Jahr zusätzlich aufgenommen worden.

Nachdem die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gebündelt worden sind, sieht der Haushaltsentwurf 2002 auch für die Aufklärung und Information der Verbraucher (insbesondere über das neue Öko – Siegel) zusätzliche Mittel in Höhe von 14 Mio. € vor.

8. Neue Länder

Die Finanzierung des Aufbaus Ost hat für die Bundesregierung weiterhin Priorität. Die Schwerpunkte liegen auf dem Solidarpakt für die ostdeutschen Länder (Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost), dem Ausbau der Bundesverkehrswege, der Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie der Unterstützung von Wohnraummodernisierung. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass noch in dieser Legislaturperiode der Solidarpakt ab 2005 abschließend geregelt wird. Die Leistungen für die ostdeutschen Länder sollen hierbei zunächst am bisherigen Niveau von 10,5 Mrd. € anknüpfen.

9. Entwicklungshilfe

Im neuen Finanzplan wird die Mittelausstattung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stabilisiert, der Rückgang gegenüber dem laufenden Jahr beruht auf Sonderfaktoren. Die Bundesregierung setzt damit die bisherige Planungslinie konsequent fort, stellt eine stabile Basis für die Gestaltung der Entwicklungspolitik in den nächsten Jahre sicher und schafft Freiräume für neue Prioritätensetzungen.

Besondere Beachtung verdient darüber hinaus der Forderungsverzicht im Rahmen der Rückflüsse aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit von über 2 Mrd. €. Mit diesem substanziellen Beitrag des Bundeshaushaltes unterstreicht die Bundesregierung ihre Initiative zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer.

Deutschland nimmt unter den Gebernationen bei der öffentlichen Entwicklungshilfe in absoluten Zahlen nach wie vor einen hervorragenden Rang ein und hat im letzten Jahr Frankreich auf dem dritten Platz abgelöst. Auch gemessen am BIP liegen unsere Leistungen im internationalen Vergleich unverändert über dem Durchschnitt und dokumentieren den hohen Stellenwert, den diese Bundesregierung der Entwicklungshilfe zukommen lässt.

10. Zins- und Schuldendienst

Die Zinsausgaben mit einem Volumen von 40,1 Mrd. € für das Jahr 2002 vermindern sich gegenüber dem bisherigen Finanzplan um rd. 3,7 Mrd. €. Diese Entlastung beruht insbesondere auf der Verwendung der Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen und des erhöhten Bundesbankgewinns zur Schuldentilgung sowie auf der Präzisierung des Emissionsfahrplans (Verschiebung zwischen den Finanzierungsinstrumenten) und der Zugrundelegung aktueller Zinssätze. Insgesamt beträgt der Anteil der Zinsausgaben des Bundes an den Gesamtausgaben 16,2 v.H., die Zinssteuerquote beträgt knapp 20 v.H.

Zur weiteren Verbesserung des Kreditmanagements des Bundes wurde zum 1. Oktober 2000 die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH - gegründet. Nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit wird ihr die zentrale Rolle des Debt Managements zufallen.

III. Einnahmen

1. Steuerpolitische Vorhaben

Auf die im vergangenen Jahr beschlossenen nachhaltigen Steuerentlastungen haben sich Privathaushalte sowie in- und ausländische Investoren eingestellt. Darüber hinaus ist ein Schub zur Optimierung der Beteiligungsstrukturen aufgrund der für Kapitalgesellschaften ab 2002 geltenden Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne zu erwarten. Ausgehend von den bereits umgesetzten Reformschritten werden auf Basis des Berichts der Bundesregierung zur "Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts" vom 18. April 2001 weitere, insbesondere dem Mittelstand zugute kommende, Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung von Unternehmen vorbereitet. Darüber hinaus sind Änderungen des Außensteuergesetzes vorgesehen.

Die Bundesregierung unterstützt den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe, mit dem ein Steuerabzug bei Bauunternehmen eingeführt werden soll. Darüber hinaus plant die Bundesregierung, dem EU-weit zunehmenden Umsatzsteuerbetrug durch gesetzgeberische, organisatorische und technische Maßnahmen zu begegnen. Die Maßnahmen sind Gegenstand eines von Bund und Ländern erarbeiteten umfassenden Maßnahmenkatalogs. Bei konsequenter Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird mit der Realisierung eines Mehraufkommenspotentials von 2 ½ Mrd. € für den Öffentlichen Gesamthaushalt gerechnet.

2. Steuereinnahmen

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2001, die insbesondere auch die konjunkturelle Abschwächung zum Ende des vergangenen Jahres berücksichtigen musste, ergeben sich in den Jahren 2002 bis 2004 negative Schätzabweichungen gegenüber der letztjährigen Steuerschätzung in Höhe von 2,8 Mrd. €, 3,4 Mrd. € bzw. 5,8 Mrd. €.

Die Entwicklung des Steueraufkommens muss aber auch im Zusammenhang mit den weitreichenden Steuerentlastungen gesehen werden, die die Steuerzahler durch die umfangreichen Reformen der Bundesregierung erfahren haben. Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung zeigen, dass diese Entlastungen in vollem Umfang bei Bürgern und Wirtschaft angekommen sind.

3. Sonstige Einnahmen

Für das Jahr 2002 sind rd. 22,5 Mrd. € an sonstigen Einnahmen vorgesehen. Privatisierungserlöse in Höhe von insgesamt 5,0 Mrd. € dienen fast ausschließlich zur Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse. Damit bekräftigt die Bundesregierung den Grundsatz, einmalige Einnahmen außerhalb der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse nicht zur Finanzierung dauerhafter Belastungen des Bundeshaushalts einzusetzen.

IV. Personalhaushalt

Die Modernisierung von Staat und Bundesverwaltung auf der Grundlage des von der Bundesregierung beschlossenen Programms „Moderner Staat - Moderne Verwaltung“ wird konsequent fortgeführt. Haushaltswirtschaftlich von besonderer Bedeutung ist dabei das mit diesem Programm verfolgte Ziel einer effizienten Verwaltung, das vor allem durch den zunehmenden Einsatz betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente realisiert wird. Insbesondere durch die Anwendung von Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, den Abschluss von Zielvereinbarungen sowie den Aufbau von Benchmarking-Ringen soll das Verwaltungshandeln transparenter gestaltet und stärker an Ergebnissen orientiert werden. Gleichzeitig wird dem Ziel der dezentralen Ressourcenverantwortung der Ressorts durch flexiblere Regelungen für die Personalbewirtschaftung Rechnung getragen.

Die Neustrukturierung und Modernisierung der Bundesverwaltung geht einher mit der Fortsetzung des Stellenabbaus in der Bundesverwaltung. Entsprechend den Festlegungen im Zukunftsprogramm 2000 wird die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung auch für das Haushaltsjahr 2002 mit 1,5 v.H. fortgeführt. Die bisherigen flexiblen Regelungen zur Erwirtschaftung der Stelleneinsparung bleiben dabei erhalten.

Die im Regierungsentwurf 2002 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken mehr als ausgeglichen. Die Personalausgaben werden mit einem Ausgabevolumen von rd. 27 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Der Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005

- Gesamtübersicht -

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2001	2002	2003	2004	2005
	- Mrd. € -				
I. Ausgaben	243,9	247,8	249,4	251,9	254,4
Veränderung ggü. Vorjahr (v.H.)		+ 1,6	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,0
II. Einnahmen					
1. Steuereinnahmen	196,6	204,2	212,3	223,1	227,9
2. Sonstige Einnahmen	24,9	22,5	21,6	18,6	21,5
<i>darunter</i>					
- <i>Bundesbank-/EZB-Gewinn</i>	<i>3,6</i>	<i>3,5</i>	<i>3,0</i>	<i>2,5</i>	<i>2,0</i>
- <i>Privatisierung *)</i>	<i>8,0</i>	<i>5,0</i>	<i>5,1</i>	<i>5,4</i>	<i>5,7</i>
- <i>Münzeinnahmen</i>	<i>0,1</i>	<i>1,2</i>	<i>0,9</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>
3. Nettokreditaufnahme	22,3	21,1	15,5	10,2	5,0
<u>nachrichtlich:</u> Investive Ausgaben	29,6	28,3	27,7	26,2	26,2

Differenzen durch Rundung möglich

*) Die für 2001 bis 2005 vorgesehenen Privatisierungseinnahmen dienen nahezu ausschließlich zur Deckung der Defizite der Postunterstützungskassen.

Der Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005- Gesamtübersicht -

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2001	2002	2003	2004	2005
	- Mrd. DM -				
I. Ausgaben	477,0	484,7	487,8	492,7	497,6
Veränderung ggü. Vorjahr (v.H.)		+ 1,6	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,0
II. Einnahmen					
1. Steuereinnahmen	384,6	399,5	415,2	436,4	445,7
2. Sonstige Einnahmen	48,7	44,0	42,2	36,3	42,1
<i>darunter</i>					
- <i>Bundesbank-/EZB-Gewinn</i>	<i>7,0</i>	<i>6,8</i>	<i>5,9</i>	<i>4,9</i>	<i>3,9</i>
- <i>Privatisierung *)</i>	<i>15,6</i>	<i>9,7</i>	<i>9,9</i>	<i>10,5</i>	<i>11,1</i>
- <i>Münzeinnahmen</i>	<i>0,2</i>	<i>2,3</i>	<i>1,7</i>	<i>0,7</i>	<i>0,7</i>
3. Nettokreditaufnahme	43,7	41,2	30,3	19,9	9,8
<u>nachrichtlich:</u>					
Investive Ausgaben	58,0	55,3	54,2	51,3	51,3

Differenzen durch Umrechnung/Rundung möglich

*) Die für 2001 bis 2005 vorgesehenen Privatisierungseinnahmen dienen nahezu ausschließlich zur Deckung der Defizite der Postunterstützungskassen.

Bundeshaushalt 2002- Einzelplanübersicht -
Einnahmen

Einzelplan	Soll 2001	Entwurf 2002	Veränderung gegen Vorjahr
	Mio. €		vH
01 Bundespräsidialamt	0,0	0,0	-
02 Deutscher Bundestag	1,8	1,9	5,4
03 Bundesrat	0,0	0,0	-
04 Bundeskanzleramt	2,5	2,5	0,3
05 Auswärtiges Amt	122,6	122,5	- 0,1
06 Inneres	311,1	303,9	- 2,3
07 Justiz	265,3	288,7	8,8
08 Finanzen	1 076,4	1 035,5	- 3,8
09 Wirtschaft und Technologie	306,9	269,6	- 12,2
10 Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	146,4	157,9	7,8
11 Arbeit und Sozialordnung	1 722,8	1 413,2	- 18,0
12 Verkehr, Bau und Wohnungswesen	2 186,3	2 066,2	- 5,5
14 Verteidigung	230,0	216,6	- 5,8
15 Gesundheit	47,4	47,7	0,6
16 Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	113,8	120,2	5,7
17 Familie, Senioren, Frauen und Jugend	78,3	76,0	- 3,0
19 Bundesverfassungsgericht	0,1	0,1	- 27,4
20 Bundesrechnungshof	0,4	0,3	-6,4
23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	795,4	791,7	- 0,5
30 Bildung und Forschung	385,7	396,6	2,8
32 Bundesschuld	25 424,7	23 256,9	- 8,5
33 Versorgung	936,9	952,0	1,6
60 Allgemeine Finanzverwaltung	209 731,4	216 279,8	3,1
Insgesamt	<u>243 886,3</u>	<u>247 800,0</u>	<u>1,6</u>

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2002- Einzelplanübersicht -
Einnahmen

Einzelplan	Soil 2001	Entwurf 2002	Veränderung gegen Vorjahr
	Mio. DM		vH
01 Bundespräsidialamt	0,0	0,0	-
02 Deutscher Bundestag	3,5	3,7	5,4
03 Bundesrat	0,0	0,0	-
04 Bundeskanzleramt	4,9	5,0	0,3
05 Auswärtiges Amt	239,8	239,6	- 0,1
06 Inneres	608,5	594,3	- 2,3
07 Justiz	518,9	564,6	8,8
08 Finanzen	2 105,3	2 025,4	- 3,8
09 Wirtschaft und Technologie	600,3	527,3	- 12,2
10 Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	286,4	308,9	7,8
11 Arbeit und Sozialordnung	3 369,6	2 764,0	- 18,0
12 Verkehr, Bau und Wohnungswesen	4 276,1	4 041,2	- 5,5
14 Verteidigung	449,8	423,6	- 5,8
15 Gesundheit	92,6	93,2	0,6
16 Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	222,5	235,1	5,7
17 Familie, Senioren, Frauen und Jugend	153,2	148,7	- 3,0
19 Bundesverfassungsgericht	0,2	0,2	- 27,4
20 Bundesrechnungshof	0,7	0,7	-6,4
23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 555,6	1 548,4	- 0,5
30 Bildung und Forschung	754,3	775,7	2,8
32 Bundesschuld	49 726,3	45 486,6	- 8,5
33 Versorgung	1 832,5	1 862,0	1,6
60 Allgemeine Finanzverwaltung	410 198,9	423 006,5	3,1
Insgesamt	<u>477 000,0</u>	<u>484 654,7</u>	<u>1,6</u>

Differenzen durch Rundung möglich

Bundshaushalt 2002- Einzelplanübersicht -
Ausgaben

Einzelplan	Soll 2001	Entwurf 2002	Veränderung gegen Vorjahr
	Mio. €		vH
01 Bundespräsidialamt	18,3	20,6	12,6
02 Deutscher Bundestag	565,7	568,2	0,4
03 Bundesrat	18,0	18,1	0,5
04 Bundeskanzleramt	1 461,0	1 485,1	1,6
05 Auswärtiges Amt	2 117,3	2 104,4	- 0,6
06 Inneres	3 621,7	3 630,0	0,2
07 Justiz	347,8	343,0	- 1,4
08 Finanzen	3 564,7	3 430,6	- 3,8
09 Wirtschaft und Technologie	7 308,6	6 375,4	- 12,8
10 Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	5 603,5	5 659,2	1,0
11 Arbeit und Sozialordnung	86 740,2	88 878,5	2,5
12 Verkehr, Bau und Wohnungswesen	24 835,3	26 337,7	6,0
14 Verteidigung	23 959,9	23 621,7	- 1,4
15 Gesundheit	907,2	1 389,2	53,1
16 Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	583,1	542,6	- 6,9
17 Familie, Senioren, Frauen und Jugend	5 502,6	5 424,0	- 1,4
19 Bundesverfassungsgericht	15,1	16,0	5,6
20 Bundesrechnungshof	82,3	80,0	-2,7
23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 797,3	3 594,9	- 5,3
30 Bildung und Forschung	8 167,6	8 391,0	2,7
32 Bundesschuld	41 851,1	42 287,3	1,0
33 Versorgung	8 894,7	9 000,1	1,2
60 Allgemeine Finanzverwaltung	13 923,1	14 602,3	4,9
Insgesamt	<u>243 886,3</u>	<u>247 800,0</u>	<u>1,6</u>

Differenzen durch Rundung möglich

Bundeshaushalt 2002
- Einzelplanübersicht -
Ausgaben

Einzelplan	Soll 2001	Entwurf 2002	Veränderung gegen Vorjahr
	Mio. DM		vH
01 Bundespräsidialamt	35,7	40,2	12,6
02 Deutscher Bundestag	1 106,5	1 111,4	0,4
03 Bundesrat	35,3	35,4	0,5
04 Bundeskanzleramt	2 857,5	2 904,6	1,6
05 Auswärtiges Amt	4 141,1	4 115,9	- 0,6
06 Inneres	7 083,5	7 099,7	0,2
07 Justiz	680,2	670,9	- 1,4
08 Finanzen	6 972,0	6 709,6	- 3,8
09 Wirtschaft und Technologie	14 294,4	12 469,2	- 12,8
10 Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	10 959,4	11 068,4	1,0
11 Arbeit und Sozialordnung	169 649,2	173 831,2	2,5
12 Verkehr, Bau und Wohnungswesen	48 573,6	51 512,1	6,0
14 Verteidigung	46 861,5	46 200,0	- 1,4
15 Gesundheit	1 774,4	2 717,0	53,1
16 Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 140,5	1 061,3	- 6,9
17 Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10 762,2	10 608,4	- 1,4
19 Bundesverfassungsgericht	29,6	31,3	5,6
20 Bundesrechnungshof	160,9	156,5	-2,7
23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 426,8	7 031,0	- 5,3
30 Bildung und Forschung	15 974,5	16 411,4	2,7
32 Bundesschuld	81 853,7	82 706,8	1,0
33 Versorgung	17 396,5	17 602,7	1,2
60 Allgemeine Finanzverwaltung	27 231,2	28 559,6	4,9
Insgesamt	<u>477 000,0</u>	<u>484 654,7</u>	<u>1,6</u>

Differenzen durch Rundung möglich